

Vertrag

zwischen

„FÜR THALE“ Stadt-Marketingsverein e.V.,
vertreten durch den Vorstand, Steinbachstraße 5A, 06502 Thale
(im Folgenden „FÜR THALE“ e.V.)

und

.....
(nachfolgend Mieter)

1. Vertragsbestand

Um Urlaubern, Gästen und Kunden in der Stadt Thale eine bessere Orientierung zu ermöglichen, stellt der Verein „FÜR THALE“ e.V. in der Verwaltungsgemeinschaft Thale insgesamt bis zu 20 Informationstafeln (Stadtpläne) auf. Bis zu 20 Unternehmen der Verwaltungsgemeinschaft erhalten die Möglichkeit, sich auf den Informationstafeln durch eine DIN A6 große Fotoanzeige zu präsentieren.

Die Tafeln sollen an folgenden Orten aufgestellt werden:

- ♣ Thale-Information
- ♣ Thale – Rathaus
- ♣ Thale – Sparkasse
- ♣ Thale/Nord
- ♣ Thale/Ost (Tankstelle)
- ♣ Thale aus Richtung Treseburg (gegenüber Corodur)
- ♣ Thale aus Richtung Friedrichsbrunn (am Klubhaus)
- ♣ Bodetal-Center oder DB-Haltepunkt
- ♣ Bodetal rechts an der Hubertusbrücke
- ♣ Bodetal links an der Rathenau-Brücke
- ♣ Seilbahn-Gebäude unten
- ♣ Parkplatz Seilbahn
- ♣ Roßtrappe
- ♣ Hexentanzplatz
- ♣ Sportpark
- ♣ Warnstedt (Hotel Warnstedter Krug oder Kreuzung Quedlinburger Straße)
- ♣ Weddersleben (Teufelsmauer)
- ♣ R 1 aus Richtung Neinstedt

Die oben genannten Standorte sind beispielhaft und nicht rechtsverbindlich. Sie gelten vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung.

Die Informationstafeln haben eine Größe von ca. 150 cm Höhe x 200 cm Breite.

2. Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt mit Vertragsschluss und endet mit Ablauf des(drei Jahre).

Es verlängert sich hiernach um jeweils weitere drei Jahre, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Mietzeit von einer der Parteien gekündigt wird.

Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins erfolgen.

3. Mietzins

Der Mietzins für die Dauer von drei Jahren beträgt pro Werbetafel und Anzeige (DIN A6)

- ♣ für die Mitglieder des Vereins 30,00 € zuzügl. MwSt.
- ♣ für Nichtmitglieder des Vereins 50,00 € zuzügl. MwSt.

Der Mietzins wird innerhalb von sieben Kalendertagen nach Aufstellung der einzelnen Informationstafeln fällig. Der Mieter berechtigt den Verein, den fälligen Mietzins von seinem

Konto bei der BLZ.....

Kontonummer..... durch Lastschrift einzuziehen.

Der Mietpreis beinhaltet die Gestaltung, Anfertigung und Aufstellung der Informationstafeln sowie deren Pflege, jedoch nicht die Gestaltung der einzelnen Anzeigen. Um eine einheitliche Gestaltung der Anzeige zu gewährleisten, verpflichtet sich der Mieter, die Anzeigen bei der Himpe Marketing + Design GmbH, Thale, erstellen zu lassen. Der Preis für die Gestaltung der einzelnen Fotoanzeigen ist einmalig und im Mietpreis nicht enthalten.

Bei Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere drei Jahre, wird der Mietzins am 15. des ersten Monats des Verlängerungszeitraum fällig. Für einen Mieter, der ursprünglich nicht Mitglied im Verein war, aber vor dem zuvor genannten Fälligkeitstyp begetreten ist, gelten mit Verlängerung des Vertrages die Konditionen für Mitglieder.

4. Grafische Gestaltung und Änderungen

Jede Informationstafel (Stadtplan inklusive der Anzeigen) wird aus einem Stück gefertigt. Nur so ist der überaus günstige Preis zu erzielen. Grafische Änderungen können, nach schriftlicher Einwilligung des Vorstandes des Vereins, während der Mietzeit auf Kosten des Mieters unter Wiederherstellung des Ausgangszustandes erfolgen. Der Vorstand kann die Einwilligung von der Hinterlegung einer Kautions abhängig machen, um sicherzustellen, dass die Tafel ordnungsgemäß wieder hergestellt wird. Nach Abschluss und Billigung der Änderung durch den Vorstand, wird die Kautions an den Mieter wieder ausgezahlt.

Eine Neugestaltung erfolgt, soweit erforderlich, frühestens nach drei Jahren. Über die Notwendigkeit einer Neugestaltung entscheidet der Vorstand des Vereins durch Beschluss.

5. Sonstige Vereinbarungen

Ändert sich die Rechtsform des Unternehmens des Mieters, treten Änderungen im Handelsregister, bei der Gewerbeanmeldung oder in anderen, für das Vertragsverhältnis bedeutsamen Verhältnissen ein, so hat der Mieter diese dem Verein unverzüglich anzuzeigen.

Andere als in diesem Vertrag zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

6. Schutzklausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien, diese durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem erwünschten Erfolg am nächsten kommt. Die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen bleibt unberührt.

.....
Ort, Datum

.....
Beauftragter des Vereins

.....
Werbepartner